

## **Richtlinien zur Verleihung des „Heimat-Preises“ der Stadt Kleve**

Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 beschlossen, ab dem Jahr 2019 in der Stadt Kleve einen Heimatpreis auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Kriterien zu vergeben:

1. Die Stadt Kleve würdigt jährlich verdiente, in Kleve ehrenamtlich tätige (natürliche) Personen oder Personengruppen (insbesondere Vereine und/oder einzelne Abteilungen von Vereinen oder Bürgergruppen), die sich für die Heimat im besonderen Maße verdient gemacht haben.
2. Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des „Heimat-Preises“ sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kleve sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in Kleve. Darüber hinaus steht den im Rat der Stadt Kleve vertretenen Fraktionen ein Vorschlagsrecht zu. Die Ausübung des Vorschlagsrechtes erfolgt mittels Formblatt, das die Verwaltung erstellt. Der Vorschlag hat bis zum 30.06 eines jeden Jahres zu erfolgen.
3. Über die Zuerkennung des Heimatpreises entscheidet der Rat auf der Grundlage des Vorschlages eines unabhängigen Preisgerichtes. Dem Preisgericht gehören an:
  - die Bürgermeisterin oder ein von ihr benannter Vertreter
  - die drei stellvertretenden Bürgermeister
  - drei weitere Ratsmitglieder

Die Mitglieder des Preisgerichtes werden jeweils für eine Ratsperiode bestellt.

Die Mitglieder des Preisgerichtes wählen den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

Das Preisgericht trifft seine Entscheidung unabhängig und endgültig sowie mit einfacher Mehrheit. Ein möglichst einstimmiger Beschluss ist anzustreben. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Preisgerichtes anwesend sind. Über den Beschluss ist eine Niederschrift zu fertigen, die eine Begründung zur Preisverleihung beinhaltet, die bei der Verleihung zu veröffentlichen ist.

Die Verleihung des Preises hat in der vorletzten Ratssitzung eines jeden Jahres zu erfolgen.

4. Die Landesregierung hat für das Jahr 2019 einen Schwerpunkt für die Vergabe des Preises nicht festgelegt. Sofern die Landesregierung einen Schwerpunkt benennt, ist dieser angemessen zu berücksichtigen.

Preiskriterien sind

- Verdienste um die Heimat
- Erhalt, Pflege und Förderung von Bräuchen
- Engagement für die Kultur und Tradition

Es muss mindestens ein Preiskriterium erfüllt werden.

Der Preis kann auf bis zu drei Personen/ Personengruppen aufgeteilt werden.

5. Die Fördersumme des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 5.000 Euro und wird jährlich durch weitere 2.000 Euro aus dem städtischen Etat aufgestockt.

Der "Heimat-Preis" in Höhe von insgesamt 7.000 Euro staffelt sich je nach Anzahl der Preisträger wie folgt:

<u>3 Preisträger</u>	<u>2 Preisträger</u>	<u>1 Preisträger</u>
1. 3.000 Euro	1. 4.000 Euro	7.000 Euro
2. 2.500 Euro	2. 3.000 Euro	
3. 1.500 Euro		

Der Preis wird erstmalig in dem Jahr 2019 ausgelobt.

Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Heimat-Preis“ durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen nicht entsprochen bzw. das Förderprogramm eingestellt werden, wird der „Heimat-Preis“ analog der Verleihung des Kulturpreises und des Umweltschutzpreises einmal in jeder Wahlperiode in Höhe von 10.000 Euro (5x jährlich 2.000 Euro aus dem städtischen Etat) verliehen.

6. Wer in einem Jahr als Preisträger ausgewählt wurde, kann in den folgenden drei Jahren nicht erneut mit dem „Heimat-Preis“ ausgezeichnet werden.
7. Der Preisträger stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.